

Beitragsordnung der Big Band an der TU Clausthal
gemäß § 5 der Satzung der Big Band an der TU Clausthal

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Big Band an der TU Clausthal** hat am 04.11.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen, welche ab 07.11.2022 gültig ist:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Mitgliedsbeitrag
 - a) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum November, Februar, Mai, und August des Geschäftsjahres fällig und wird durch Lastschrift eingezogen.
 - b) für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 5 EUR pro Quartal

3. Der Quartalsbeitrag beträgt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises
 - a. Musikanten, Sängerinnen und Sänger (Studierende, Schülerinnen und Schüler, Arbeitslose, Ruheständler): 15 EUR
 - b. Musikanten, Sängerinnen und Sänger (sonstige): 30 EUR
 - c. Fördermitglieder legen ihren Beitrag selbst fest

4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands per Beschluss geändert werden

6. Spenden können jederzeit in bar gegen Ausstellung einer Quittung oder durch Überweisung auf das Vereinskonto getätigt werden.

